

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 13. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.09.2023  
Beginn: 15:00 Uhr  
Ort: im Landratsamt Regen, Besprechungsraum Arber  
(Zimmer-Nr. 2.55, 2. OG, Neubau)

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Landrätin

Röhrl, Rita

#### stellv. Landrat

Plenk, Helmut

#### Ausschussmitglieder

Dr. Ebner, Stefan

Graßl, Daniel

Iglhaut, Günter

Müller, Johann

Pfeffer, Elisabeth

Preuß, Herbert

Dr. Raith, Ronny

Schlüter, Jens

Schmidt, Heinrich

Schreiner, Herbert

Dr. Zettner, Elisabeth

ab 15:04 Uhr

Vertretung für Herrn Andreas Kroner

Vertretung für Frau Gerti Menigat

Vertretung für Herrn Johann Greil

#### Schriftführerin

Dannerbauer, Maria

## **Verwaltung**

Fischer, Hermann

Frisch, Thomas

Gehard, Iris

Kraus, Alexander

Kuffner, Horst

ab 15:52 Uhr

Weinberger, Günther

Weinberger-Singh, Judith

ab 15:16 Uhr

Wittenzellner, Tobias

ab 15:16 Uhr

Wölfl, Reinhard

## **Weitere Anwesende:**

Robert Brunner, brunner architekten

## **Presse:**

Michael Lukaschik, PNP

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Ausschussmitglieder**

Greil, Johann

Entschuldigt

Kroner, Andreas

Entschuldigt

Menigat, Gerti

Entschuldigt

Oswald, Ilse

Vertretung für Herrn Werner Rankl

Entschuldigt

Rankl, Werner

Entschuldigt

### **Verwaltung**

Moser, Silvia

Entschuldigt

Wühr, Hans

### **Referenten**

Unnasch, Herbert

Entschuldigt

## TAGESORDNUNG

- 1 Landratsamt Regen - Umbaumaßnahmen Bestandsgebäude  
Weitere Planungen zur Umsetzung Gesamtkonzept
- 2 Neue Richtwerte bei den Leistungen für die Erstausrüstung der Wohnung einschließlich  
Haushaltsgeräte ab 01.10.2023
- 3 LEADER-Projekt „Zukunftssicheres und resilientes Ehrenamt im ARBERLAND“
- 4 Eissportzentrum Regen – Landkreisbeteiligung an den Sanierungskosten;  
Antrag der Stadt Regen vom 21.03.2023 auf Verlängerung der Finanzierungszusage bis  
31.12.2028 (Vorberatung)
- 5 ARBERLAND Betriebs gGmbH;  
Eissportzentrum Regen - Entwicklung der Betriebskosten (Vorberatung)
- 6 ARBERLAND Betriebs gGmbH;  
Betrieb des Eissportzentrums der Stadt Regen - Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom  
06.07.2023: Aufteilung des Betriebskostendefizits zwischen Stadt Regen/Landkreis;  
Satzungsänderung (Vorberatung)

Landrätin Rita Röhl eröffnet um 15:00 Uhr die 13. Sitzung des Kreisausschusses. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

<b>TOP 1</b>	<b>Landratsamt Regen - Umbaumaßnahmen Bestandsgebäude Weitere Planungen zur Umsetzung Gesamtkonzept</b>
--------------	---

Neben den bereits umgesetzten Maßnahmen „Aufstockung ehemaliger Sitzungssaal mit Verlagerung Poststelle und Bürgerbüro“ und den derzeit laufenden Ausführungen im Bereich „Technische Anlagen Bestand (Erneuerung EDV- u. Stromversorgung, Sicherheitstechnische Anlagen)“ wurden folgende Bereiche zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes am Landratsamt Regen von den Brunner Architekten in Viechtach in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement überplant:

### 1. Umgestaltung Außenanlagen mit

- Erneuerung Zugänge zum Haupteingang
- Behindertenparkplatz bei Haupteingang mit behindertengerechtem Zugang
- Außenbeleuchtung Zugangsbereiche und Parkplätze
- Infrastruktur für Ladepunkte E-Mobilität

### 2. Multifunktionsraum im UG für

- Ausschusssitzungen (28 Sitzungsteilnehmer + Besucher)
- Besprechungen (durch mobile Abtrennung 2 separate Besprechungsräume für jeweils ca. 16 Personen möglich)
- Buchbare Büroarbeitsplätze
- Einsatzleitung im Katastrophenfall

### 3. Personalkantine mit Außenbereich

Für diese drei Bereiche wurde von den Brunner Architekten jeweils eine Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung erstellt, die Herr Brunner dem Gremium vorstellt.

### Übersicht Schätzkosten:

<b>1. Umgestaltung Außenanlagen</b>	<b>700.591,12 €</b>
<b>2. Multifunktionsraum im UG</b>	<b>1.112.387,13 €</b>
<b>3. Personalkantine mit Außenbereich</b>	<b>646.820,29 €</b>

### Protokollnotiz:

Architekt Robert Brunner erläutert anhand einer Präsentation die geplanten Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude. Nach intensiver Diskussion kam das Gremium überein, dass das Architekturbüro noch diverse Änderungen ausarbeiten sollte (insbesondere bezüglich eines behindertengerechten Aufganges, einer behindertengerechten Toilette neben dem geplanten Multifunktionsraum, der angedachten Schrankenlösung sowie ob anstelle des geplanten Sonnensegels im Außenbereich der Kantine eine Überdachung mit einer Photovoltaik-Anlage sinnvoll ist).

### **Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und der Vorstellung der Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung durch die Brunner Architekten in Viechtach für folgende Bestandsbereiche am Landratsamt Regen:
  - Umgestaltung Außenanlagen - Schätzkosten: 700.591,12 €
  - Multifunktionsraum im UG - Schätzkosten: 1.112.387,13 €
  - Personalkantine mit Außenbereich - Schätzkosten: 646.820,29 €
2. Der Kreisausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die notwendigen weiteren Planungs-Leistungsphasen für alle drei Bereiche zu veranlassen.
3. Über die konkrete zeitliche Umsetzung wird erst nach Vorliegen der Zahlen des Haushaltes 2024 entschieden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorgang dem Kreisausschuss erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 11 : 1.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12**

<b>TOP 2</b>	<b>Neue Richtwerte bei den Leistungen für die Erstaussstattung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte ab 01.10.2023</b>
--------------	---

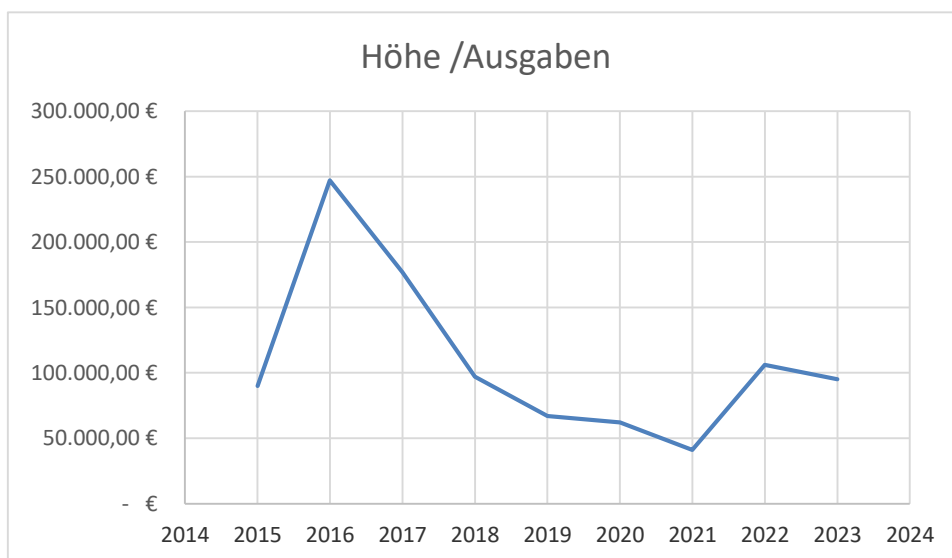
Die Leistungsträgerschaft des Landkreises Regen als kommunaler Träger erstreckt sich mitunter auch auf die Leistungen für die Erstaussstattung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte für Empfänger von Bürgergeld und Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die Werte bzw. Leistungshöhen für diese Erstaussstattung für Wohnungen, Haushaltsgeräte gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II bzw. § 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII wurden letztmals im Jahre 2015 neu festgelegt.

Diese Werte sind nach über acht Jahren jedoch nicht mehr zeitgemäß. Insoweit hat auch das Jobcenter Arberland, bei denen überwiegend diese Leistungen abgefragt werden, um eine Aktualisierung der Leistungen gebeten. In Absprache mit dem Jobcenter Arberland und unter Berücksichtigung der Werte in den Nachbarlandkreisen wurde nun ein Entwurf der neuen Leistungshöhen erarbeitet:

Art		ab 01.10.2023	seit 2015
1-Personenhaushalt			
	Erstausrüstung ohne Haushaltsgeräte	1.600,-- €	910,-- €
	Haushaltsgeräte	800,-- €	490,-- €
	Maximalbetrag gesamt	2.400,-- €	1.400,-- €
2-Personenhaushalt			
	Erstausrüstung ohne Haushaltsgeräte	2.100,-- €	1.210,-- €
	Haushaltsgeräte	800,-- €	490,-- €
	Maximalbetrag gesamt	2.900,-- €	1.700,-- €
Pro weiteres Kind	Erstausrüstung	500,-- €	236,-- €

Seit 2015 musste der Landkreis jährlich zwischen 80.000,- € und 100.000,- € aufwenden; lediglich im Jahre 2016/2017 gab es einen Maximalwert aufgrund der massiven Flüchtlingszahlen, die letztendlich eine Anerkennung erfahren haben, im Landkreis Regen verblieben sind und somit im Zuge von Neuanmietungen von Wohnungen diese Leistungen für die Erstausrüstung abgerufen haben. Auch im Jahre 2023 ist voraussichtlich mit höheren Ausgaben durch die Flüchtlingswelle zu rechnen.



## Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und stimmt den Festlegungen neuer Werte für die Erstausrüstung für Wohnung und Haushaltsgeräte gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II bzw. § 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII ab 01. Oktober 2023 zu:  
1-Personenhaushalt bis zu 2.400 Euro  
2-Personenhaushalt bis zu 2.900 Euro  
pro Kind 500 Euro.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 11 : 1.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12**

<b>TOP 3</b>	<b>LEADER-Projekt „Zukunftssicheres und resilientes Ehrenamt im ARBERLAND“</b>
--------------	--

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 12.07.2023 wurde das Projekt erstmals vorgestellt, eine Beschlussfassung allerdings für weitere Präzisierungen noch zurückgestellt.

Ausgangslage:

**Massiver Wandel im Ehrenamtsbereich** — Probleme bei Nachwuchsgewinnung und Vorstandsnachfolge führen zur Schwächung der Ehrenamtsstruktur.

- ➔ Geringere Anzahl an Engagierten und dadurch auch weniger handlungsfähige Vereine erhöhen Risiken und Kosten für den Landkreis, denn Engagierte:
- spielen eine zentrale Rolle bei der Krisenbewältigung (Umweltkatastrophen, Pandemien, Flüchtlingswellen, Krieg)
  - erbringen Dienstleistungen für das Gemeinwohl (Freiwillige Feuerwehren, Rettungshunde, etc.)
  - fördern soziale und gesellschaftliche Strukturen (Integration, Betreuungs- und Freizeitangebote)
  - schaffen Begegnungsräume und Netzwerke (gesellschaftlicher Austausch und Zusammengehörigkeit)
  - vermitteln Wissen u. v. m.

Notwendigkeit der gezielten und landkreisweiten Nachwuchsgewinnung und -sicherung wurde in der landkreisweiten Ehrenamtsumfrage 2022 deutlich – Auszug:

- knapp 900 Beteiligungen
- **Nachwuchsmangel hat starke bis existenzbedrohende Auswirkungen** (3/4 der Befragten)
- die meisten der Befragten engagieren sich seit mehr als 10 Jahren mit mehr als 10-15 Stunden pro Monat.
- Hauptgrund für **Nicht-Engagement** ist **Zeit**.

## Beteiligungsprozesses zur Zukunft des Ehrenamtes sowie Zukunftsstrategie für den Landkreis Regen-ARBERLAND — Bürgerbeteiligung ergab zahlreiche Handlungsempfehlungen

- **Vernetzung der Ehrenamtslandschaft mit der Wirtschaft** — großes noch ungenutztes Potenzial
- **Ansatz der Ehrenamtsförderung:** Aufbau eines Zentrums für Freiwilligenmanagement

→ Vor diesem Hintergrund wird die **Beantragung einer LEADER-geförderten Projektmanagementstelle** im Oktober 2023 angestrebt, welche sich unter dem Titel „*Zukunftssicheres und resilientes Ehrenamt im ARBERLAND*“ folgenden Aufgabenfeldern und vier konkreten Schwerpunkten widmen würde:

Schwerpunkt 1: Nachwuchsgewinnung für ehrenamtliche Initiativen, u. a. in Form von:

- **Initiierung und Umsetzung des Projekts „Rente und jetzt“:** Mit diesem Projekt werden u. a. in Rottal-Inn bereits erfolgreich Workshops für zukünftige Ruheständler und Ruheständlerinnen in Unternehmen durchgeführt (Zielgruppe hier noch greifbar), mit dem Ziel, diese große und immer fittere Zielgruppe noch stärker in ein bürgerschaftliches Engagement zu bringen.
- **Wiederaufnahme und Umsetzung des Erfolgs-Projekts „Schüler aktiv“:** Mit dieser Maßnahme werden „Vereinspraktika“ an Schülerinnen und Schüler vermittelt. Ebenfalls mit dem Ziel, diese für ein bürgerschaftliches Engagement zu begeistern, indem sie die Vorzüge „selbst spüren“ können. *Dieses Projekt wurde in den Jahren 2016-2020 bereits erfolgreich im Landkreis Regen durchgeführt.*
- **Auf- und Ausbau der Freiwilligenvermittlung** (u. a. Aufbau einer Datenbank mit Engagementmöglichkeiten, individuelle Engagementberatung für bspw. Zuzieher)

Schwerpunkt 2: Krisenbewältigung durch und für das Ehrenamt, z. B.:

- **Aufbau und Pflege einer (digitalen) Helferdatenbank:** Kommunikationsmittel für bedarfsbezogenen direkten Zugriff und schnelle Aktivierung Ehrenamtlicher z. B. in Krisensituationen
- **Fachliche Vertretung des Ehrenamtsbereiches** z. B. bei einem Krisenfall und Einbringung ehrenamtlicher Helferpotenziale bei gleichzeitigem Schutz der Engagierten

Schwerpunkt 3: Proaktive Gestaltung des Wandels im Ehrenamt, z. B. anhand von:

- **Planung und Organisation von Vorträgen, Workshops, ggf. individuellen Coachings, (überregionaler) Erfahrungsaustausch, Leitfäden und der Aufbau der Fachexpertise zum Thema „Organisationsentwicklung (Teamvorstand, Verein 2023)“:** Im Falle der Vorstandschafft und -nachfolge haben die bestehenden Systeme über viele Jahrzehnte gut funktioniert. Dies würden Sie auch weiterhin! Aber was sich in den letzten Jahren verändert hat, sind die gesellschaftlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen. Die Mega-Trends zeigen auf, dass es mit den bestehenden Organisationsformen nahezu unmöglich ist Ämter zu übergeben. Veränderung in der Organisationsform sind eine logische Notwendigkeit um Vereine zukunftsfähig zu halten. Mit diesem Projektbaustein sollen Vereine bei diesem Wandel begleitet und unterstützt werden. Der Workshop zur Vorstandsnachfolge ergab, dass bereits die ersten Vereine diese Organisationsentwicklung hin zum Teamvorstand angehen, die meisten aber noch sehr skeptisch sind und am „Gewohnten“ festhalten. Mit entsprechenden Maßnahmen könnte man hier die nötige Unterstützung für die Praxis ermöglichen und allen voran die Unsicherheiten reduzieren.



- **Aufbau einer kommunalen Beratung im Ehrenamtsbereich, Organisation einer jährlichen Ehrenamtskonferenz mit allen Bürgermeister\*innen** auf kommunalpolitischer Ebene (gemeinsame Diskussion und Reaktion auf Entwicklungen im Ehrenamt, gemeinsame Strategieerarbeitung und anschließende Umsetzung durch die Projektstelle → aufbauend auf den Erfahrungen des Modellprojektes in der Gemeinde Kollnburg „koimad verein.t“)

Schwerpunkt 4: Neue Kooperationsformen und Netzwerke

- **Aufbau einer Beratung für regionale Unternehmen** zu den Möglichkeiten von gemeinnützigem Engagement und Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Aktionen wie bspw. Social Days
- **Organisation und Durchführung von Maßnahmen** wie bspw. Marktplatz der Guten Geschäfte (Kooperation von zivilgesellschaftlichen Initiativen und Unternehmen)

Fazit:

*Wenn also immer mehr Menschen immer weniger Zeit in ein Engagement investieren wollen/können, müssen sich (Vereins-)Strukturen ändern. Was konkret heißt, die Aufgaben müssen auf mehrere Schultern verteilt werden und somit müssen zukünftig mehr Menschen motiviert werden, ein bürgerschaftliches Engagement zu übernehmen. Diesen Paradigmenwechsel können Vereine nicht alleine stemmen und die Konsequenzen wären in sämtlichen Lebensbereichen des Landkreises seiner Bürgerinnen und Bürger spürbar – das geplante Projekt würde genau hier ansetzen.*

Eckdaten des LEADER-Projektes:

Antragsteller:	Landkreis Regen (Ehrenamtsförderung, Kreisentwicklung)
Projektlaufzeit:	3 Jahre, Mitte 2024 - Mitte 2027
Art der Projektförderung:	Personalstelle (Personalkostenförderung)
Bezeichnung der Stelle:	Projektmanagement Nachwuchsförderung im Ehrenamt
Gesamtkosten:	maximal 195.000 €
Finanzierung:	131.974,92 € Pauschalförderung LEADER (Pauschalsatz für Personalkostenprojekte festgelegt durch die LEADER-Förderrichtlinie 2023-27 für einen dreijährigen Projektzeitraum) bei Personalkosten maximal in Höhe von 195.000 € (in Anlehnung an TVÖD 9b bei entsprechend nachweisbarer Qualifikation; das Eingruppierungsniveau ist durch LEADER vorgegeben, da es sich bei diesen Projektmaßnahmen u. a. um qualifizierte und verantwortungsvolle Managementaufgaben handelt)
	63.025 € (→ „realer“ Fördersatz: 68 %) Kofinanzierung Landkreis

Langfristige Perspektive der Stelle:

Folgeprojekt ab Mitte 2027 **oder** Weiterführung der Stelle außerhalb der Förderung **oder** anderweitiger Einsatz in der Verwaltung des Landratsamtes (Ausschreibung der Stelle deshalb mit Voraussetzung „Verwaltungsausbildung“ als Einstellungskriterium).

### **Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und befürwortet die weitere Stärkung des Ehrenamts durch die Beantragung einer dreijährigen LEADER-Förderung (Mitte 2024 bis Mitte 2027) für das Projekt „*Zukunftssicheres und resilientes Ehrenamt im Arberland*“.
2. Der Kreisausschuss beschließt vorbehaltlich der LEADER-Förderung, die notwendigen Mittel zur Kofinanzierung des Projektes in Höhe von maximal insgesamt 63.025 € für drei Jahre zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Mittel sind in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 bereit zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 7 : 5.**

**mehrheitlich beschlossen    Ja 7    Nein 5    Anwesend 12**

**TOP 4    Eissportzentrum Regen – Landkreisbeteiligung an den Sanierungskosten;  
Antrag der Stadt Regen vom 21.03.2023 auf Verlängerung der Finanzierungs-  
zusage bis 31.12.2028 (Vorberatung)**

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 14.04.2009 festgelegt, dass sich der Landkreis Regen mit einem Maximalbetrag von 1,25 Mio Euro mit 50 v. H. an den notwendigen Kosten einer Generalsanierung der Eishalle Regen beteiligt. Die Zusage war ursprünglich befristet auf 4 Jahre (= bis 2013).

Mit Beschlüssen vom 05.07.2011, 18.04.2013, 19.07.2017 sowie 17.12.2018 hat der Kreistag jeweils einer Fristverlängerung zugestimmt, zuletzt bis 31.12.2023.

Mit Schreiben vom 21.03.2023 beantragt die Stadt Regen eine weitere Fristverlängerung bis 31.12.2028. Es stünden notwendige weitere umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an, um die Sportstätte dauerhaft nutzbar zu erhalten.

Für die Finanzierung weiterer Maßnahmen steht noch immer ein Haushaltsansatz bzw. Haushaltsrest i. H. v. 284.104,39 € zur Verfügung.

### **Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:**

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
2. Der Kreistag stimmt einer Verlängerung (Antrag der Stadt Regen vom 21.03.2023) der paritätischen Kostenübernahme hinsichtlich Sanierungsmaßnahmen an der Eishalle Regen in Höhe von 50 % der Kosten bis 31.12.2028 zu.  
Der Landkreisanteil beträgt von den ursprünglichen 1,25 Mio Euro derzeit noch 284.104,39 Euro.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 11 : 1.**

**mehrheitlich beschlossen    Ja 11    Nein 1    Anwesend 12**

**TOP 5 ARBERLAND Betriebs gGmbH;  
Eissportzentrum Regen - Entwicklung der Betriebskosten (Vorberatung)**

Der Landkreis Regen beteiligt sich laut Beschluss des Kreistages vom 21.04.2016 mit einem Festbetrag in Höhe von 60.000,00 €, die Stadt Regen mit einem Anteil von 70.000,00 € an den jährlichen Betriebskosten der Eishalle. Ein weiteres darüberhinausgehendes Betriebsdefizit übernimmt der Landkreis zu 75 %; der städtische Anteil beträgt entsprechend 25 %.

Die Arberland Betriebs gGmbH prognostiziert nun aufgrund des Anstiegs der Energiekosten ebenfalls einen Anstieg der jährlichen Defizite. Ein Vergleich zwischen dem Defizit 2022 (-59.000 €) und dem prognostizierten Defizit für das Jahr 2025 (-219.500 €) zeigt auf, dass sich das jährliche Defizit in den kommenden Jahren fast vervierfachen könnte.

Dies gibt Anlass, die Betriebskostenaufteilung zwischen Stadt und Landkreis zu evaluieren.

Am 20.07.2023 fand ein Vorgespräch zwischen Vertretern der Stadt Regen und des Landkreises gemeinsam mit dem Geschäftsführer der ARBERLAND Betriebs gGmbH statt. Es wurde dabei als zielführend erachtet, einen neuen Maßstab für die Übernahme des über den Betriebskostenzuschuss des Landkreises und der Stadt hinausgehenden Defizits heranzuziehen. Die Aufteilung möge sich dabei an der Unterscheidung der Nutzung der Eishalle für städtische Zwecke und Zwecke des Landkreises orientieren. Eine aktuell vorliegende Auswertung der Besuchergruppen (Vereine, Mannschaften, öffentlicher Eislauf etc.) zeigt ein Nutzungsverhältnis von etwa 1/3 Stadt Regen und 2/3 Landkreis Regen auf. Insofern läge eine Kostenaufteilung von 35 % Stadt Regen und 65 % Landkreis nahe. Die Auswertung wurde durch die Geschäftsführung der GmbH vorgenommen.

*Protokollnotiz: Nach Diskussion im Gremium wird die Stadt Regen dringend gebeten, bei Neuausschreibungen den Landkreis Regen rechtzeitig und umgehend über das Ausschreibungsergebnis zu informieren.*

**Der Kreisausschuss nimmt von den Entwicklungen der Betriebskosten des Eissportzentrums Regen Kenntnis.**

**TOP 6 ARBERLAND Betriebs gGmbH;  
Betrieb des Eissportzentrums der Stadt Regen - Antrag der AfD-  
Kreistagsfraktion vom 06.07.2023: Aufteilung des Betriebskostendefizits  
zwischen Stadt Regen/Landkreis; Satzungsänderung (Vorberatung)**

Die AfD-Fraktion hat mit Schreiben vom 06.07.2023 mehrere Anträge an den Kreistag gestellt.

Zu Ziffer 1 des Antrags:

- 1. Rücknahme des Beschlusses des Kreistages von 2016 zur Aufteilung der zusätzlichen Betriebskosten Landkreis 75 % Stadt 25 % unter gleichzeitigem Beschluss des Kreistages mit dem Ziel einer paritätischen Aufteilung*

Die AfD-Fraktion legt hier zur Begründung dar, dass ein paritätischer Ausgleich des über den Betriebskostenzuschuss des Landkreises bzw. der Stadt hinausgehenden Defizits aufgrund der Wahrung einer sparsamen Haushaltsführung und zur Ausgabenminimierung des Landkreises erforderlich sei.

Der Landkreis Regen beteiligt sich laut Beschluss des Kreistages vom 21.04.2016 mit einem Festbetrag in Höhe von 60.000,00 €, die Stadt Regen mit einem Anteil von 70.000,00 € an den jährlichen Betriebskosten der Eishalle. Ein weiteres darüberhinausgehendes Betriebsdefizit übernimmt der Landkreis zu 75 %; der städtische Anteil beträgt entsprechend 25 %.

Aufgrund der stark angestiegenen Preise im Energiesektor (Elektrizität, Wärme) ist die Aufteilung des darüberhinausgehenden Betriebsdefizits zu evaluieren. Die Arberland Betriebs gGmbH prognostiziert aufgrund des Anstiegs der Energiekosten ebenfalls einen Anstieg der jährlichen Defizite (vgl. vorangegangener TOP 5).

Am 20.07.2023 fand ein Gespräch zwischen Vertretern der Stadt Regen und des Landkreises sowie dem Geschäftsführer der ARBERLAND Betriebs gGmbH statt. Es wurde dabei als zielführend erachtet, einen neuen Maßstab für die Übernahme des über den Betriebskostenzuschuss des Landkreises und der Stadt hinausgehenden Defizits heranzuziehen. Die Aufteilung möge sich dabei an den Nutzergruppen für städtische Zwecke und überregionale Zwecke (mithin des gesamten Landkreises orientieren).

Eine aktuell vorliegende Auswertung der Besuchergruppen (Vereine, Mannschaften, öffentlicher Eislauf etc.) zeigt ein Nutzungsverhältnis von etwa 1/3 Stadt Regen und 2/3 Landkreis Regen auf. Insofern läge eine Kostenaufteilung von 35 % Stadt Regen und 65 % Landkreis nahe. Die Auswertung wurde durch die Geschäftsführung der GmbH vorgenommen. Die Kostenaufteilung wurde bereits mit der Stadt Regen vorbesprochen.

Als weitere Variante neben dem Antrag der AfD-Fraktion gemäß Ziffer 1 schlägt die Verwaltung daher eine Betriebskostenaufteilung im Verhältnis von 35 % Stadt Regen und 65 % Landkreis vor.

#### Zu Ziffer 2 des Antrags:

- 2. Satzungsänderung der Arberland Betriebs gGmbH zugunsten vollständiger Information der Aufsichtsräte betreffend aller Verträge der Arberland Betriebs gGmbH/Externe; weitreichende Offenlegung aller Nebenkosten im Einzelnen im jährlichen Wirtschaftsplan; Gewährung umfassender Befugnisse für die Aufsichtsräte bzgl. einer Weitergabe von Informationen betreffend verabschiedeter Beschlüsse, an ihre jeweiligen entsendenden Gremien (Kreistag/Stadtrat) und Festlegung eines Selektionskriteriums welches ein Doppelmandat von Aufsichtsräten (Kreisrat/Stadtrat) verbietet.*

Die AfD-Fraktion legt hierbei zur Begründung dar, dass eine Satzungsänderung mit umfassenden Einsichts- und Informationsrechten zugunsten der Mitglieder des Kreistags aufgrund unbefriedigender Transparenz erforderlich sei. Im Einzelnen:

- Einsichtsrecht der Aufsichtsräte in Verträge der GmbH einschließlich Informationsrecht der Kreistagsmitglieder, die nicht Mitglied des Aufsichtsrates sind
- Präzisierung der jährlich vorzulegenden Wirtschaftspläne der GmbH hinsichtlich Ausgaben und Nebenkosten
- Informationsrecht der Aufsichtsräte über Beschlüsse des Aufsichtsrates zugunsten ihrer jeweiligen entsendenden Gremien (Stadtrat, Kreistag)
- Verbot eines „Doppelmandats“ (Aufsichtsrat fungiert gleichzeitig als Kreisrat und Stadtrat; kann aber nur eine Kommune im Aufsichtsrat vertreten)

Eine Satzungsänderung ist grundsätzlich eine Angelegenheit der Gesellschafterversammlung und entzieht sich der Zuständigkeit des Kreistags.

## Übersicht über Gesellschaftsanteile/Mitglieder des Aufsichtsrats:

Institution	Gesellschaftsanteil	Aufsichtsräte (Anzahl)
Landkreis	35 %	3 + LR als Vorsitzender
Stadt	35 %	3 + BGM als stv. Vorsitzender
Förderverein Skilandesleistungszentrum	10 %	1
Skiverband Bayerwald	10 %	1
Förderverein Eissport Regen	10 %	1
	100 %	11

Die Vertretung der vom Landkreis Regen und von der Stadt Regen entsandten Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den jeweiligen kommunalrechtlichen Bestimmungen. In der Sitzung des Kreistages vom 16.07.2020 wurden die Kreisräte Herr Wolfgang Stoiber, Herr Heinrich Schmidt und Herr Hermann Brandl zu Aufsichtsräten bestellt.

Aus Sicht der Verwaltung ist aufgrund nachfolgender Gründe eine Satzungsänderung nicht erforderlich. Im Einzelnen:

- Einsichtsrecht der Aufsichtsräte in Verträge der GmbH einschließlich Informationsrecht der Kreistagsmitglieder, die nicht Mitglied des Aufsichtsrates sind

*Die wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrates ist die Überwachung der Geschäftsführung. Daneben besteht gemäß Art. 81 Abs. 2 Satz 3 LKrO die Verpflichtung, über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Sie sind an Weisungen des Landkreises gebunden (Art. 81 Abs. 2 Satz 3 LKrO i. V. m. § 15 Ziffern 5 und 6 der Satzung der ARBERLAND Betriebs gGmbH). Den Aufsichtsräten steht auch ein Einsichtsrecht in die Unterlagen und Verträge zu (vgl. § 15 Nr. 5 Satz 2 der Gesellschaftssatzung). Diese Aufgaben werden durch die entsendeten Mitglieder des Kreistages wahrgenommen. Dem steht auch eine Verschwiegenheitspflicht nicht entgegen. Jährlich finden mindestens vier Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Über jede Sitzung des Aufsichtsrates errichtet der Vorsitzende ein Protokoll. Kreisräten, die nicht dem Aufsichtsrat der ARBERLAND Betriebs gGmbH angehören, steht kein Recht auf die Erteilung von Abschriften der Niederschriften der Aufsichtsratsitzungen zu.*

- Präzisierung der jährlich vorzulegenden Wirtschaftspläne der GmbH hinsichtlich Ausgaben und Nebenkosten

*Die Wirtschaftspläne sind jährlich vom Kreistag zu genehmigen. Ferner hat der Geschäftsführer, soweit zwingende gesellschaftsrechtliche Regelungen nicht entgegenstehen, in den zuständigen Gremien des Landkreises Regen, solange dieser Gesellschafter ist, mindestens zweimal jährlich über die finanzielle Entwicklung Bericht zu erstatten (vgl. § 5 Abs. 5 der Gesellschaftssatzung). Der Kreistag hat zuletzt in seiner Sitzung am 04.04.2023 den Wirtschaftsplan 2023 der ARBERLAND Betriebs gGmbH genehmigt, nachdem dieser auch vom Aufsichtsrat der Gesellschaft genehmigt worden war. In diesem Zusammenhang können auch vorab konkrete Anfragen bzw. Wünsche über die Verwaltung an die Geschäftsführung herangetragen werden.*

- Informationsrecht der Aufsichtsräte über Beschlüsse des Aufsichtsrates zugunsten ihrer jeweiligen entsendenden Gremien (Stadtrat, Kreistag)

*Siehe oben.*

- Verbot eines „Doppelmandats“ (Aufsichtsrat fungiert gleichzeitig als Kreisrat und Stadtrat; kann aber nur eine Kommune im Aufsichtsrat vertreten)

*Es ist richtig, dass in den Aufsichtsrat entsendete Kreisräte teilweise auch ein Stadtratsmandat bei der Stadt Regen ausüben. Dem stehen jedoch keine gesellschaftsrechtlichen oder kommunalrechtlichen Rechtsgründe entgegen. Die entsandten Aufsichtsräte haben dabei die Interessen des entsendenden Gremiums zu vertreten. Sofern Zweifel an der Interessensvertretung besteht bzw. Anlass zur Annahme besteht, dass Interesse einer anderen Kommune wahrgenommen werden, wäre dem Grunde nach eine Abberufung möglich. Im vorliegenden Fall ist dies jedoch nicht gegeben.*

Eine Weisung gegenüber der Landrätin, eine etwaige Satzungsänderung zu erwirken, wäre damit aus mehreren Gründen unzumutbar.

### **Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:**

#### **Zu Ziffer 1 des Antrags der AfD-Fraktion vom 06.07.2023**

1. Der Kreistag lehnt den Antrag der AfD-Fraktion vom 06.07.2023 hinsichtlich Ziffer 1 (paritätische Aufteilung zwischen Stadt Regen und Landkreis des über die Betriebskostenbeteiligung hinausgehenden Betriebsdefizites) ab.
2. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Geschäftsführung der ARBERLAND Betriebs gGmbH und der Erläuterung über eine neue Aufteilung des über die Betriebskostenbeteiligung hinausgehenden Defizit.
3. Der Kreistag zieht als Maßstab für die Übernahme des Betriebsdefizits die Aufteilung der Nutzergruppen der Eishalle Regen (städtisch/auf den Landkreis bezogen) heran und legt die Beteiligung des Landkreises am über die Betriebskostenbeteiligung hinausgehenden Defizit mit 65 % fest. Der verbleibende Anteil von 35 % ist durch die Stadt Regen zu tragen.
4. Die jährlich vorzulegenden Wirtschaftspläne der gGmbH sind hinsichtlich der Nebenkosten zu präzisieren.
5. Im Übrigen bleibt der Beschluss vom 21.04.2016 unberührt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

## **Zu Ziffer 2 des Antrags der AFD-Fraktion vom 06.07.2023**

1. Der Antrag der AFD-Fraktion vom 06.07.2023 wird hinsichtlich Ziffer 2 (Satzungsänderung der ARBERLAND Betriebs gGmbH) abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

**Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 11 : 1.**

**mehrheitlich beschlossen    Ja 11    Nein 1    Anwesend 12**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Landrätin Rita Röhl die öffentliche 13. Sitzung des Kreisausschusses.

Rita Röhl  
Landrätin

Maria Dannerbauer  
Schriftführerin